

**Catharina Maracke: Die Entstehung des Urheberrechtsgesetzes von 1965 (Schriften zur Rechtsgeschichte Heft 99), Duncker & Humblot, Berlin 2003, 770 S.**

Ein Blick in die rechtshistorische Literatur führt zu einer interessanten, wenn auch erstaunlichen Einsicht: Die Quellen zur Entstehung des modernen Urheberrechtes im 18. und 19. Jh.s sind für Deutschland bis ins Detail erforscht und wurden in der Sekundärliteratur wie in umfangreichen Quellensammlungen zugänglich gemacht. Darüber hinaus findet man in der Geschichte des Buchwesens, des Buchdruckes, der Lesegesellschaften und der literaturwissenschaftlichen wie philosophischen Thematisierungen der Figur des Autors und des Textes eine Fülle von Literatur, die die rechtshistorischen Entwicklungen sozial- und kulturgeschichtlich kontextualisiert und in große gesellschaftliche Entwicklungslinien der Zeit einbetten. Nähert man sich dem Ende des 19. Jh.s, nimmt diese disziplinenübergreifende Kontextualisierung der Rechtsgeschichte immer mehr ab zugunsten einer Geschichte der Gesetzgebungen und Rechtsprechungen, die in der Regel mit den Gesetzen zum Urheberschutz von Werken der Literatur und Musik von 1901 und zum Urheberschutz von Werken der Kunst und Photographie von 1907 endet. Darauf folgt eine Lücke in der Rechtsgeschichte, die sich vom Ersten Weltkrieg, über die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus bis in die frühe Bundesrepublik erstreckt. Möchte man sich über diese Zeit informieren, findet man nur wenig oder gar keine Literatur. Die Darstellung der Geschichte des Urheberrechtes nach 1914 beginnt in der Regel erst mit dem

Urheberrechtsgesetz von 1965, dessen bis heute maßgebende Gesetzgebung besonders im Bereich der neuen Medien Anlaß genug ist, das 20. Jh. für das Urheberrecht beginnen zu lassen und es als eine problematische Geschichte einer zunehmenden Technisierung der Produktion, Verbreitung und Rezeption urheberrechtlich schützenswerter Werke und eines Interessenskonfliktes zwischen Urhebern, Verwertern und Publikum zu schreiben – eine Geschichte, in der sich zumal die Rechtsgeschichte immer weiter zurückzieht, je näher sie an die Gegenwart reicht und das Feld dem Expertengespräch zwischen Rechtssystematik, Rechtsdogmatik und Rechtsauslegung überläßt.

Vor diesem Hintergrund ist die Kieler Dissertation von *Christiane Maracke* eine lange schon überfällige und sehr begrüßenswerte Arbeit, die mit den Vorarbeiten zum Urheberrechtsgesetz von 1965 ein wichtiges Forschungsdesiderat aufarbeitet. Die Darstellung der Vorarbeiten gliedert sie zeitlich in zwei Kapitel: die Vorarbeiten vor dem Zweiten Weltkrieg, das heißt zwischen 1901/ 1907 und 1939, und die nach dem Krieg, einsetzend mit der Gründung der Bundesrepublik 1949. Diesem ersten Teil, der chronologisch die einzelnen Gesetzesentwürfe ausführlich vorstellt, folgt ein zweiter Teil, der die Diskussion systematisch aufschlüsselt. Dem schließt sich ein kurzer dritter Teil an, der die Neuerungen des Gesetzes von 1965 gegenüber dem geltenden Recht und früheren Entwürfen erklärt und die rechtliche Besserstellung der Urheber unter Einbezug aller beteiligten Interessensgruppen debattiert. Im zweiten und dritten Teil werden sehr ausführlich die für das Urheberrecht seit dem Ende des 19.

Jh.s zentralen rechtssystematischen Themen und ihre Formulierung in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s herausgearbeitet: das Urheberpersönlichkeitsrecht, die Länge der Schutzfrist, die Vermögensrechte der Urheber und die inhaltliche Beschränkung der Urheberrechte zugunsten öffentlicher Interessen. Die Studie arbeitet sehr detailliert und sorgfältig das Archivmaterial dieser Debatten auf. Dabei werden nicht nur die einzelnen Gesetzesentwürfe vorgestellt, sondern auch deutlich erkennbar die Positionen und Haltungen der beteiligten Interessensgruppen vorgestellt.

Zwei kritische Anmerkungen bleiben zu formulieren. Wenn die Studie mit Detailverliebtheit und Genauigkeit besticht, ist genau das ihr kritisch vorzuhalten. Denn die Fülle an Vorarbeiten zu dem Gesetz in Form von Gesetzesentwürfen, Eingaben, Ausschußprotokollen, Parlamentsdebatten und -beschlüssen wird gesteigert durch eine sehr nah an den Quellen orientierte sprachliche Darstellung, die in Kombination mit juristischen Fachtermini die Lektüre der Studie für nicht juristisch geschulte Leser sehr erschwert. Hier wünschte man sich, daß die Autorin sich mehr von den Quellen gelöst und die Darstellung stärker in die Hand genommen hätte. Zweitens fällt auf, daß die Darstellung ganz auf den bundesrepublikanischen Kontext beschränkt bleibt und nur an wenigen Stellen der verpflichtende Einfluß internationaler Verträge – besonders die Rahmenvorgaben der Berner Übereinkunft – auf die Ausarbeitung des Gesetzes von 1965 angesprochen wird. Man mag zwar verteidigend anmerken, daß das den Komplexitätsgrad ins Unermessliche gesteigert hätte. Dennoch

unterschlägt die Studie hier einen für die nationale Gesetzgebung zentralen Referenzrahmen, dessen Fehlen zu bedauern ist.

Trotzdem ist es ein großer Verdienst von *Christiane Maracke* dieser bisher in der rechtshistorischen Forschung sehr mißachteten Periode eine Studie voller Hinweise für weitere Forschungen gewidmet zu haben. Sie ist allen Lesern zu empfehlen, die sich einen ersten Überblick über die Themen, Probleme und Interessenslagen für das Urheberrecht im 20. Jh. auf gesetzgebender Ebene verschaffen und die einen Einstieg in das Quellenmaterial bekommen möchten. Zu wünschen bleibt, daß weitere Forschungen zur Produktion, Verwertung, Verbreitung und Rezeption kultureller Güter im 20. Jh. anregt werden, die nicht nur aus der Rechtswissenschaft, sondern vor allem auch aus den Sozial- und Kulturwissenschaften kommen.

*Isabella Löhr*

**Michael Schwartz: Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegsgesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 61, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte), Oldenbourg, München 2004, 1247 S.**

Die Vertreibung der Deutschen und ihre Folgen sind – ähnlich wie andere Formen der Zwangsmigration in der europäischen Geschichte des 20. Jh.s – seit einigen Jahren erneut und mit einer begrüßenswerten Vielfalt an Perspektiven in das Zentrum der wissenschaftlichen und öffentlichen Auseinandersetzung gerückt. In diesem Zusammen-